

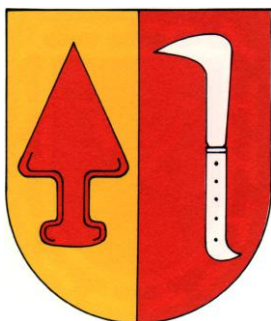
Zweckverband

Hochwasserschutz Schuttermündung

Jahresabschluss 2020



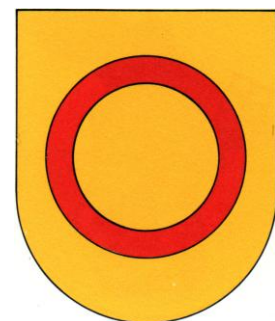
Kehl



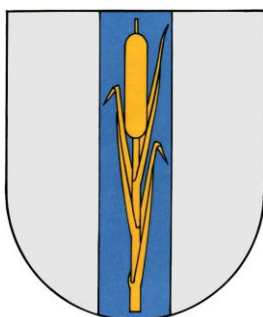
Friesenheim



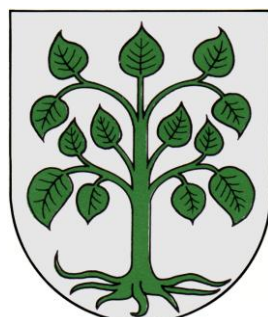
Hohberg



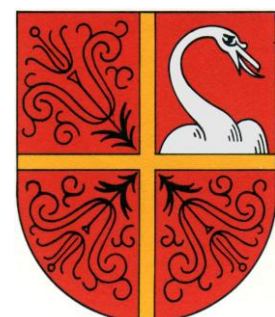
Meißenheim



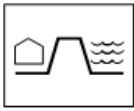
Neuried



Schutterwald



Willstätt



Impressum

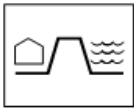
Zweckverband Hochwasserschutz Schuttermündung
Verbandsverwaltung
Rathausplatz 1
77694 Kehl

Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in der Regel die männliche Schreibweise verwendet. Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

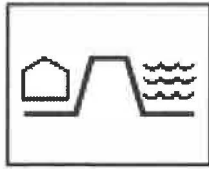
Zeilen und Spalten ohne Wertangaben in diesem Jahresabschluss

In der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz werden Tabellenzeilen und -spalten ohne Wertangaben nicht dargestellt.



Inhaltsübersicht

Jahresabschluss des Zweckverbands Hochwasserschutz Schuttermündung für das Haushaltsjahr 2020 - Feststellungsbeschluss	4
1. Rechenschaftsbericht	7
1.1 Allgemeines.....	8
1.2 Rechnungswesen	8
1.3 Haushaltsplan 2020	9
2. Planung und Entwicklung der Ergebnisrechnung im Haushaltsjahr 2020	10
2.1 Ergebnisrechnung	10
2.2 Finanzrechnung	12
2.3 Gesamtergebnisrechnung 2020.....	14
2.4 Gesamtfinanzrechnung	15
2.5 Teilergebnis und -finanzrechnung Teilhaushalt 1	16
2.6 Teilergebnis und -finanzrechnung Teilhaushalt 2	18
2.7 Bilanz	19
2.7.1 Erläuterungen zu Posten der Aktivseite	20
2.7.2 Erläuterungen zu Posten der Passivseite	21
2.8 Wirtschaftliche Lage des Zweckverbands – Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	24
3. Anhang	25
3.1 Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	25
3.2 Liquiditätsübersicht.....	26
3.3 Haushaltsübertragungen und Kreditermächtigungen.....	27
3.4 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	27
3.5 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschl. Kassenkredite)	27
3.6 Vermögensübersicht	28



Jahresabschluss des Zweckverbands Hochwasserschutz Schuttermündung für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der §§ 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.11.2024, in Verbindung mit den §§ 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16.09.1974, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.11.2024 sowie § 6 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 05.05.2026 die folgende Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

1. Ergebnisrechnung	€
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	531.024,07
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 531.024,07
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4 Außerordentliche Erträge	0,00
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7 Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	0,00

2. Finanzrechnung	€
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	528.671,35
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 422.253,72
2.3 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	106.417,63
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5 Summe der Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	106.417,63
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	80.761,15
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 157.444,89
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 76.683,74
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	29.733,89
2.12 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	-53.390,60
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	29.733,89
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	-23.656,71

3. Bilanz		€
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	9.433.793,55
3.3	Finanzvermögen	50.632,59
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Saldo aus 3.1 bis 3.5)	9.484.426,14
3.7	Basiskapital	1.965.284,67
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	7.101.072,46
3.11	Rückstellungen	0
3.12	Verbindlichkeiten	418.069,01
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Saldo aus 3.7 bis 3.13)	9.484.426,14

4. Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses						€
<small>(§ 18 GKZ i.V.m. § 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)</small>						
Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾		Ergebnis des Haushaltsjahres		Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
		1	2	6	7	
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	1.914.652,08
3	Zuführung eines Überschusses des ordentl. Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses		0,00	0,00		
7	Zuführung eines Überschusses d. Sonderergeb. zur Rücklage aus Überschüssen d. Sonderergeb.	0,00			0,00	
13	vorläufige Endbestände			0,00	0,00	1.914.652,08
15	Endbestände			0,00	0,00	1.914.652,08

5. Genehmigung über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Soweit noch nicht geschehen werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 18 GKZ i.V.m. § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.

6. Verbandsumlagen

Der Gesamtbetrag der Umlagen nach §§ 14 ff. der Verbandssatzung wird festgesetzt:

1.1 für den Ergebnishaushalt auf	415.300,99 €
1.2 für den Finanzhaushalt auf	50.632,59 €

Die sich ergebene Erstattung von 4.566,42 € wurde als Verbindlichkeit gegenüber den Verbandsmitgliedern ausgewiesen und wird nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Verbandsversammlung gegenüber den Verbandsmitgliedern abgerechnet.

7. Anhang und Lagebericht

Der Anhang zum Jahresabschluss 2020 mit Anlagenachweis und Lagebericht wird genehmigt.

8. Entlastung

Dem Verbandsvorsitzenden wird Entlastung erteilt.

Kehl, 5. Mai 2026

Martin Holschuh
Verbandsvorsitzender





Zweckverband Hochwasserschutz Schüttermündung

Rechenschaftsbericht

für das Haushaltsjahr 2020

Verbandsmitglieder:	Stadt Kehl mit den Stadtteilen Kehl, Marlen, Goldscheuer, Kittersburg, Hohnhurst Gemeinde Willstätt mit den Ortsteilen Willstätt, Eckartsweier und Hesselhurst Gemeinde Friesenheim Gemeinde Hohberg Gemeinde Meißenheim Gemeinde Neuried Gemeinde Schutterwald
Verbandsvorsitzender:	Bürgermeister Martin Holschuh, Schutterwald
Verbandsingenieur Nord:	Dipl.-Ing. Heiko Erhardt
Verbandsingenieur Nord:	Dipl.-Ing. Norbert Seidler (ab 01.02.2020 Herr Manuel Litterst)
Verbandsingenieur Leitstelle:	Dipl.-Ing. Michael Heitzmann
Verbandsingenieur Süd:	Dipl.-Ing. Ralf Strosack
Verbandsingenieur Süd:	Dipl.-Ing. Frank Wilhelm
Verbandstechniker:	Alexander Sirch

Verbandsrechner/-schriffführer: Katharina Schubert

Dem Verband sind folgende Gewässer zur Unterhaltung übertragen:

Schutter	27,63 km
Schütterle	5,62 km
Unditz	10,00 km
Tieflachkanal	6,50 km
Lummertsgraben	2,95 km
Bettelweggraben	2,70 km
Feldschutter	7,75 km
Endinger Kanal	7,05 km
Waldbach	5,90 km
Höllgraben	0,70 km
Osterbach	2,50 km
Tieflach-Schütterle	3,60 km
Alter Kanal	2,77 km
Bruchgraben	1,40 km
Alter Graben	2,83 km
Neubruch-Graben	1,50 km
Niedermattengraben	2,20 km
Schütterle (2)	1,92 km
Gesamtlänge	95,52 km



1. Rechenschaftsbericht

1.1 Allgemeines

Seit Mai 1990 besteht der Zweckverband Hochwasserschutz Schuttermündung. Zunächst gehörten dem Zweckverband lediglich die Stadt Kehl und die Gemeinde Willstätt an. Ende 2008 traten auch die Gemeinden Friesenheim, Hohberg, Meißenheim, Neuried und Schutterwald dem Zweckverband mit Wirkung zum 01.01.2009 bei. Sie waren zuvor Mitglieder des Zweckverbandes Hochwasserschutz Schuttermittellauf, der schließlich aufgelöst wurde.

Das Verbandsgebiet erstreckt sich somit über die Gemarkungen der Stadt Kehl mit den Stadtteilen Marlen, Goldscheuer, Kittersburg und Hohnhurst, der Gemeinde Willstätt mit den Ortsteilen Eckartsweier und Hesselhurst, den Gemeinden Friesenheim, Hohberg, Meißenheim, Neuried und Schutterwald.

Dabei ist die Aufgabe des Zweckverbandes die Verbandsgewässer innerhalb des Verbandsgebietes zu unterhalten, zu betreiben und freizuhalten, sodass der Hochwasserabfluss unter Berücksichtigung der Vorgaben des Naturschutzgesetzes jederzeit möglich ist. Im Vordergrund stehen dabei die hochwasserrelevanten Gewässer, die vor der Gründung des Zweckverbandes als Gewässer II. Ordnung in der Unterhaltungspflicht der Gemeinden waren. Darüber hinaus wurden in einer Hochwassergesamtkonzeption 14 Baumaßnahmen detailliert beschrieben, die seitens des Zweckverbandes zu planen und zur Ausführung zu bringen sind.

Bemerkenswerterweise konnten bisher 13 Baumaßnahmen durchgeführt und abgeschlossen werden. Die letzte, noch nicht gebaute, Maßnahme der Gesamtkonzeption ist das Pumpwerk Kaiserswald, wobei dies eine Maßnahme der Landeswasserwirtschaftsbehörden darstellen wird. Der Zweckverband Hochwasserschutz Schuttermündung wird sich aufgrund des so genannten Vorteilsausgleichs, an den Kosten beteiligen müssen. Aufgrund von Problematiken mit der Genehmigung konnte der Bau des Pumpwerkes noch nicht begonnen werden. Für den Zweckverband Hochwasserschutz Schuttermündung ist der Betrieb dieses Pumpwerkes wichtig, da diese Pumpanlage im Hochwasserfall eine beachtliche Wassermenge aus dem Abflusssystem der weiterführenden Schutter entnimmt. Das gepumpte Wasser wird über den Schutterentlastungskanal direkt dem Rhein zugeführt und entlastet so das Verbandsgebiet des Zweckverbandes.

1.2 Rechnungswesen

Die Haushaltsführung des Zweckverbandes richtet sich insbesondere nach § 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ), wonach die Vorschriften für die Gemeindegewirtschaft entsprechend gelten. Im Jahr 2009 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Aufgrund dessen haben die Gemeinden, Städte und Landkreise bis zum Jahr 2016 von der bisherigen Buchführungssystematik auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umzustellen. Mit dem Gesetz vom 16.04.2013 hat der Landtag die Umstellungsfrist um weitere vier Jahre bis zum 01.01.2020 verlängert und damit endgültig festgelegt, dass es kein Wahlrecht zwischen der Kameralistik und dem NKHR (Kommunale Doppik) gibt. Infolgedessen hat auch der Zweckverband auf die Kommunale Doppik umzustellen. Mit Beschluss vom 15.01.2019 wurde der Einführungszeitpunkt auf dem 01.01.2020 festgelegt.

Aufgrund der bedeutendsten Reform im Bereich des Gemeindegewirtschaftsrechts ändert sich, auch für den Zweckverband, zum 01.01.2020 nicht nur der Rechnungsstil, sondern vielmehr die Perspektiven der Darstellung. Demzufolge hebt sich der Haushalt im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) optisch und inhaltlich deutlich von seinem „kameralen Vorgänger“ ab. Die beiden Einzelpläne werden künftig den beiden Teilhaushalten weichen. Darüber hinaus verliert die Finanzperspektive im NKHR dabei ihre herausgehobene Rolle – sie steht nicht



mehr alleine im Vordergrund. Neben einem umfassenden, aber verdichteten Zahlenwerk ist der neue Jahresabschluss auch Ausdruck von Produkten geworden. Ziel dieses Ansatzes ist es, die Ergebnisse bzw. die Wirkung bei der Zielgruppe deutlicher in den Fokus des Handelns zu rücken. Effektivität (Zielerreichung) und Effizienz (Wirtschaftlichkeit der Handlungsalternative) sind künftig die entscheidenden Beurteilungskriterien.

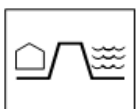
Der Jahresabschluss dient als geeignete Informationsquelle für jede Zielgruppe (Politik, Bevölkerung und Verwaltung), um die benötigten Informationen sowohl von der Leistungsseite als auch von der Finanzseite der Gemeinde zu erhalten. Insbesondere soll dabei verstärkt wirkungsorientiert gedacht und schließlich auch gehandelt werden.

Künftig wird die Darstellung neben der Bilanz in einer Ergebnis- und Finanzrechnung erfolgen. Dabei kann der kamerale Verwaltungshaushalt mit dem Ergebnishaushalt verglichen werden, wobei der Ergebnishaushalt durch nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen (z. B: Abschreibungen oder Auflösung empfangener Investitionszuwendungen bzw. -zuschüsse) ergänzt wird. Der kamerale Vermögenshaushalt kann mit dem Finanzhaushalt nach dem NKHR verglichen werden.

Der Zweckverband finanziert sich grundsätzlich durch Umlagen der Verbandsgemeinden. Nach dem NKHR gibt es zum einen die Betriebskostenumlage, die sich aus einer Umlage für die Betriebskosten laufender Zwecke, einer Zinsumlage sowie einer Abschreibungsumlage (Afa-Umlage) zusammensetzt. Darüber hinaus wird eine Tilgungsumlage zur Finanzierung des Schuldendienstes herangezogen. Mit der Umstellung auf das NKHR sind auch die Umlagemodalitäten in der Verbandssatzung anzupassen, sodass einerseits den geltenden Regelungen zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes zu genügen, zum anderen die Vermögensfinanzierung in der Kommunalen Doppik fortzuführen.

1.3 Haushaltsplan 2020

Die Haushaltssatzung wurde am 28.01.2020 durch die Verbandsversammlung beschlossen. Die Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Freiburg) erfolgte mit Schreiben vom 13.03.2020.



2. Planung und Entwicklung der Ergebnisrechnung im Haushaltsjahr 2020

2.1 Eckdaten

Im Haushaltsjahr 2020 sind die Aufwendungen 531.024,07 €. Insgesamt liegen diese 139.175,93 € unter dem Planansatz. Dies ist insbesondere mit geringeren Abschreibungen zu begründen. Damit liegt das Ergebnis um 20,77 % unter dem Planansatz.

Nachdem die Eröffnungsbilanz in der Verbandsversammlung vom 27.03.2025 beschlossen wurde, konnte mit der umfassenden Bewertung des Vermögens und der erhaltenen Zuschüsse die Berechnung der tatsächlichen Abschreibungen und der aufzulösenden Sonderposten erfolgen.

2.1 Ergebnisrechnung

2.1.1 Erträge

Für das Jahr 2020 wurden Erträge in Höhe von 670.200 € geplant, wobei insbesondere die Zuweisungen und Zuwendungen bzw. Umlagen und die aufgelösten Investitionszuwendungen bzw. -beiträge eine bedeutende Position darstellten:

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Ertragsart	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis - Ansatz EUR	Vergleich Ergebnis - Ansatz Prozent
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	489.800,00 €	415.300,99 €	-74.499,01 €	-15,2%

Im Jahr 2020 wurden Zuweisungen bzw. Umlagen der Verbandsgemeinden in Höhe von 489.800 € erwartet. Dabei wurden Zuweisungen der Verbandsgemeinden in Höhe von 414.100 € für die Aufwendungen laufender Zwecke eingestellt, Umlagen von Gemeinden für Zinsen in Höhe von 15.700 € sowie Umlagen für Gemeinden für Abschreibungen in Höhe von 60.000 €.

Die Berechnung der einzelnen Anteile für die einzelnen Verbandsgemeinden erfolgt entsprechend der Regelungen in der Verbandssatzung.

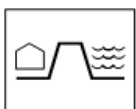
Die geringeren Umlagen sind mit der nachträglichen Erstellung der Eröffnungsbilanz sowie der geringeren Aufwendungen zu begründen.

Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

Ertragsart	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis - Ansatz EUR	Vergleich Ergebnis - Ansatz Prozent
Aufgelöste Investitionszuwendungen- und beiträge	180.000,00 €	115.551,99 €	-64.448,01 €	-35,8%

Für erhaltene Investitionszuschüsse von Dritten (z.B. Bund oder Land) werden sogenannte Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz gebildet. Die entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes werden aufgelöst und als Ertrag in die Ergebnisrechnung einfließen. Die Auflösungsbeträge werden in der Ergebnisrechnung unter der Position 3 ausgewiesen.

Für das Jahr 2020 sind Auflösungen für Investitionszuwendungen und -beiträge in Höhe von 115.551,99 €. Dies entspricht in etwa auch dem durchschnittlichen Investitionsförderungen in Höhe von 80 Prozent.



Die Ermittlung der Auflösung der Sonderposten sind bei der Haushaltsplanung 2020 nur eingeschränkt möglich gewesen, da die Bewertung des kompletten Vermögens (beweglich sowie unbeweglich) noch nicht vollständig abgeschlossen gewesen ist. Aus diesem Grund wurden die Eckdaten nach Auswertung des derzeit verfügbaren Zahlenmaterials hochgerechnet. Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz konnten fundierte Grundlagen und ein abschließendes Zahlenmaterial zur Verfügung gestellt werden.

Die Auflösung der Sonderposten setzen sich aus der Auflösung von **11.809,22 €** von erhaltenden Investitionskostenzuschüssen und **103.742,77 €** für Zuwendungen von Dritten zusammen.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Ertragsart	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis - Ansatz EUR	Vergleich Ergebnis - Ansatz Prozent
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	400,00 €	171,09 €	- 228,91 €	-57,2%

Bei dieser Position handelt es sich um die Zahlungen der Grundstückspacht an den Zweckverband.

2.1.2 Aufwendungen

Im Jahr 2020 sind ordentliche Aufwendungen in Höhe von 670.200 € vorgesehen gewesen.

Personalaufwendungen

Aufwandsart	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis - Ansatz EUR	Vergleich Ergebnis - Ansatz Prozent
Personalaufwendungen	- 46.100,00 €	- 43.523,58 €	2.576,42 €	-5,6%

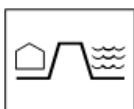
Die Personalaufwendungen belaufen sich im Jahr 2020 auf 43.523,58 €. Es wurde ein geringer finanzieller Puffer für unvorhersehbare Ereignisse eingeplant.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwandsart	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis - Ansatz EUR	Vergleich Ergebnis - Ansatz Prozent
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 350.350,00 €	- 319.743,11 €	30.606,89 €	-8,7%

Dies Aufwendungen sind insbesondere auf die Kosten der Gewässerunterhaltung zurückzuführen, da im Jahr 2020 Anlandungen in der Schutter zu entfernen gewesen sind und darüber hinaus die Betriebsregulierung der Heiligenschleuse zu überholen gewesen ist. Die weiteren Unterhaltungs- und Betriebskosten sind beständig geplant gewesen und verändern sich im Vergleich zum Jahr 2019 nicht.

Insbesondere bei der Gewässerunterhaltung (24.688,39 €) und dem Betriebsaufwand für das Pegelmesssystem (13.564,18 €) konnten Einsparungen erzielt werden. Für den allgemeinen Betriebsaufwand sind Mehraufwendungen von 6.591,20 € entstanden.



Abschreibungen

Aufwandsart	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis - Ansatz EUR	Vergleich Ergebnis - Ansatz Prozent
Abschreibungen	- 240.000,00 €	- 141.603,14 €	98.396,86 €	-41,0%

Mit der Einführung des NKHR sind künftig auch Abschreibungen zu veranschlagen und schließlich auch zu erwirtschaften.

Dabei erfassen Abschreibungen den Werteverzehr für materielle und immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens. Mit ihrer Hilfe werden die für diese Güter anfallenden Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgswirksam auf mehrere Rechnungsperioden (Haushaltsjahre) aufgeteilt. Die Abschreibungen stellen Aufwendungen in der Haushaltsrechnung dar und verringern so das ordentliche Ergebnis. Für die Ermittlung des Abschreibungsbetrages eines Vermögensgegenstandes werden dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten durch die jeweilige Nutzungsdauer geteilt. Die Abschreibungen werden, da es sich um nichtzahlungswirksame Aufwendungen handelt, ausschließlich im Ergebnishaushalt unter der Position 15 abgebildet. Sofern im Ergebnishaushalt ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis erzielt werden kann, wurden die Abschreibungen erwirtschaftet.

Die Ermittlung der Abschreibungen war bei der Aufstellung des Haushaltsplans nur eingeschränkt möglich, da die Bewertung des kompletten Vermögens (beweglich sowie unbeweglich) noch nicht vollständig abgeschlossen gewesen ist. Aus diesem Grund wurden die Eckdaten nach Auswertung des derzeit verfügbaren Zahlenmaterials hochgerechnet. Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde dann eine fundierte Grundlage und ein abschließendes Zahlenmaterial zur Verfügung gestellt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aufwandsart	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis - Ansatz EUR	Vergleich Ergebnis - Ansatz Prozent
Zinsaufwendungen	- 15.700,00 €	- 11.033,63 €	4.666,37 €	-29,7%

Im Jahr 2020 wurde mit Zinsaufwendungen in Höhe von 15.700 € geplant. Die geringeren Zinsaufwendungen sind mit nicht aufgenommenen Darlehen zu begründen infolge von nicht getätigten Investitionen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwandsart	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis - Ansatz EUR	Vergleich Ergebnis - Ansatz Prozent
Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 18.050,00 €	- 15.120,61 €	2.929,39 €	-16,2%

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen waren in Höhe von 18.050 € im Haushaltsjahr 2020 veranschlagt. Neben den konstant bleibenden Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten in Höhe von 3.000 €, sind Kostenerstattungen an Gemeinden (Verwaltungskostenbeitrag) in Höhe von 4.500 € berücksichtigt worden. Ferner waren



Aufwendungen für Steuern und Versicherungen mit 5.000 € eingeplant. Zudem wurde die allgemeine Finanzprüfung der vergangenen Jahre durch die GPA im Jahr 2020 angekündigt, sodass zusätzliche Mittel in Höhe von 3.000 € berücksichtigt wurden, die nicht benötigt wurden.

Mehraufwendungen von 1.000 € sind bei den Erstattungen an Gemeinden aufgrund erhöhter Zeiteile der Gemeinde Willstätt entstanden.

2.2 Finanzrechnung

2.2.1 Einzahlungen

Die Finanzrechnung weist einen Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von 106.417,63 € aus. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von Gemeinden (Tilgungsumlage) in Höhe von 20.000 € wurden noch nicht abgerechnet.

Zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionen ist eine volle Kreditfinanzierung durch den Zweckverband vorgesehen, sodass Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten von 145.000 € eingeplant gewesen sind. Die Kreditaufnahme ist aufgrund der nicht umgesetzten Investitionsmaßnahmen nicht erfolgt. Es hat nur eine Einzahlung von 80.761,15€ gegeben, da ein Darlehen umgeschuldet wurde.

2.2.2 Auszahlungen

Im Jahr 2020 sind Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 145.000 € vorgesehen gewesen. Dabei sind 20.000 € für den Grunderwerb für Gewässerrandstreifen eingestellt worden, wobei abzuwarten blieb, wie künftig die Vorgehensweise zur Anlegung von Gewässerrandstreifen fortgeführt wird. Aus diesem Grund ist es im Haushaltsjahr 2020 zu keiner Auszahlung gekommen.

Darüber hinaus wurden für den Vorteilsausgleich „Pumpwerk Kaisereswald“ erneut die vertraglich zugesicherten 615.000 € eingestellt, die der Zweckverband an das Land zahlen müsste. Die Finanzierung soll vollumfänglich durch eine Kreditaufnahme erfolgen. Die vertragliche Vereinbarung sieht vor, dass der gesamte Betrag nicht auf einmal fällig ist, sondern in Abschnitten. Aus diesem Grund wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 490.000 € eingestellt. Im Jahr 2020 ist lediglich eine Auszahlung in Höhe von 125.000 € vorgesehen gewesen. Allerdings ist anzumerken, dass der Zweckverband bereits im Jahr 2004 die Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg über den Vorteilsausgleich geschlossen hat. Aufgrund verschiedener Probleme rund um das Baugenehmigungsverfahren konnte bislang kein Fortschritt verzeichnet werden. Da der Zweckverband ein sehr großes Interesse an der Umsetzung der Landesmaßnahme hatte, wurden die Mittel im Jahr 2020 erneut bereitgestellt. Das Pumpwerk Kaisereswald wäre im Verbandsgebiet eine deutliche Entlastung im Hochwasserfall.

Es wurden 80.000 € für die Kredittilgung eingestellt. Daraus folgt, dass nach Abrechnung des Haushaltsjahres eine Tilgungsumlage von 50.632,59 € für die Finanzrechnung abzurechnen ist.



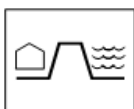
2.4 Gesamtfinanzrechnung 2020

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR 1	PLAN 2020 EUR 3	IST 2020 EUR 5	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR 5	Ergänze nde Festlegu ngen im HH- Vollzug EUR 5	Ermächti gungsüb ertragun g aus 2019 EUR 5	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 5	Ermächti gungsüb ertragun g nach 2021 EUR 5
2 +	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	0	489.800	528.471,96	38.671,96	0,00	0,00	-38.671,96	0,00
5 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	400	199,39	-200,61	0,00	0,00	200,61	0,00
9 =	Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	0	490.200	528.671,35	38.471,35	0,00	0,00	-38.471,35	0,00
10 -	Personalauszahlungen	0	-46.100	-43.523,58	2.576,42	0,00	0,00	-2.576,42	0,00
12 -	Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	-350.350	-352.657,89	-2.307,89	0,00	0,00	2.307,89	0,00
13 -	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	-15.700	-11.033,63	4.666,37	0,00	0,00	-4.666,37	0,00
15 -	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0	-18.050	-15.038,62	3.011,38	0,00	0,00	-3.011,38	0,00
16 =	Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	0	-430.200	-422.253,72	7.946,28	0,00	0,00	-7.946,28	0,00
17 =	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	0	60.000	106.417,63	46.417,63	0,00	0,00	-46.417,63	0,00
18 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	20.000	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
	68120000 Investitionszuweisungen von Gemeinden (Tilgungs- /Abschreibungsumlage)	0	20.000	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
23 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	20.000	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
24 -	Auszahlungen für Erwerb v. Grundstücken/Geb.	0	-20.000	0,00	20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
	78210000 Erwerb von Grundstücken	0	-20.000	0,00	20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-125.000	0,00	125.000,00	0,00	0,00	-125.000,00	0,00
	78710000 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	0	-125.000	0,00	125.000,00	0,00	0,00	-125.000,00	0,00
	78730000 Auszahlung für sonstige Baumaßnahmen	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-145.000	0,00	145.000,00	0,00	0,00	-145.000,00	0,00
31 =	Finanzierungsmittelüberschuss /- bedarf aus Investitionstätigkeit	0	-125.000	0,00	125.000,00	0,00	0,00	-125.000,00	0,00
32 =	Finanzierungsmittelbedarf	0	-65.000	106.417,63	171.417,63	0,00	0,00	-171.417,63	0,00
33 -	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vglb. Vorgängen für Investitionen	0	145.000	80.761,15	-64.238,85	0,00	0,00	64.238,85	0,00
	69200000 Planung Kreditaufnahme für Investitionen	0	145.000	80.761,15	-64.238,85	0,00	0,00	64.238,85	0,00
34 -	Auszahlungen für Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vglb. Vorgängen für Investitionen	0	-80.000	-157.444,89	-77.444,89	0,00	0,00	77.444,89	0,00
	79200000 Planung Tilgung Kreditaufnahme für Investitionen	0	-80.000	-157.444,89	-77.444,89	0,00	0,00	77.444,89	0,00
35 =	Finanzierungsmittelüberschuss /- bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	65.000	-76.683,74	-141.683,74	0,00	0,00	141.683,74	0,00
36 =	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0	0	29.733,89	29.733,89	0,00	0,00	-29.733,89	0,00
39 =	Überschuss/ Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0		0,00					
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0		-53.390,60					
41 =	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	0		29.733,89					
42 =	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0		-23.656,71					



2.5.2 Teilfinanzrechnung 2020 – 55.20 Gewässerschutz und öff. Gewässer

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR 1	PLAN 2020 EUR 3	IST 2020 EUR 5	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR 5	Ergänze nde Festlegu ngen im HH- Vollzug EUR 5	Ermächti gungsüb ertragung aus 2019 EUR 5	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 5	Ermächti gungsüb ertragung nach 2021 EUR 5
2 +	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	0	489.800	528.471,96	38.671,96	0,00	0,00	-38.671,96	0,00
5 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	400	199,39	-200,61	0,00	0,00	200,61	0,00
9 =	Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	0	490.200	528.671,35	38.471,35	0,00	0,00	-38.471,35	0,00
10 -	Personalauszahlungen	0	-46.100	-43.523,58	2.576,42	0,00	0,00	-2.576,42	0,00
12 -	Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	-350.350	-352.657,89	-2.307,89	0,00	0,00	2.307,89	0,00
15 -	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0	-18.050	-15.038,62	3.011,38	0,00	0,00	-3.011,38	0,00
16 =	Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	0	-414.500	-411.220,09	3.279,91	0,00	0,00	-3.279,91	0,00
17 =	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	0	75.700	117.451,26	41.751,26	0,00	0,00	-41.751,26	0,00
18 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	20.000	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
	68120000 Investitionszuweisungen von Gemeinden (Tilgungs-/Abschreibungsumlage)	0	20.000	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
23 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	20.000	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
24 -	Auszahlungen für Erwerb v. Grundstücken/Geb.	0	-20.000	0,00	20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
	78210000 Erwerb von Grundstücken	0	-20.000	0,00	20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-125.000	0,00	125.000,00	0,00	0,00	-125.000,00	0,00
	78710000 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	0	-125.000	0,00	125.000,00	0,00	0,00	-125.000,00	0,00
	78730000 Auszahlung für sonstige Baumaßnahmen	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-145.000	0,00	145.000,00	0,00	0,00	-145.000,00	0,00
31 =	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	-125.000	0,00	125.000,00	0,00	0,00	-125.000,00	0,00
32 =	Finanzierungsmittelbedarf	0	-49.300	117.451,26	166.751,26	0,00	0,00	-166.751,26	0,00
33 -	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vglb. Vorgängen für Investitionen	0	145.000	80.761,15	-64.238,85	0,00	0,00	64.238,85	0,00
	69200000 Planung Kreditaufnahme für Investitionen	0	145.000	80.761,15	-64.238,85	0,00	0,00	64.238,85	0,00
34 -	Auszahlungen für Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vglb. Vorgängen für Investitionen	0	-80.000	-157.444,89	-77.444,89	0,00	0,00	77.444,89	0,00
	79200000 Planung Tilgung Kreditaufnahme für Investitionen	0	-80.000	-157.444,89	-77.444,89	0,00	0,00	77.444,89	0,00
35 =	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	65.000	-76.683,74	-141.683,74	0,00	0,00	141.683,74	0,00
36 =	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0	15.700	40.767,52	25.067,52	0,00	0,00	-25.067,52	0,00
39 =	Überschuss/ Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0		0,00					
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0		-53.390,60					
41 =	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	0		40.767,52					
42 =	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0		-12.623,08					



2.6.1 Teilergebnisrechnung 2020 – 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	PLAN 2020 EUR	IST 2020 EUR	VERGLEICH Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragungen nach 2021 EUR
		1	3	4					
11	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-15.700,00	-11.033,63	4.666,37	0,00	0,00	-4.666,37	0,00
	45170000 Zinsaufw and an Kreditinstitute für Kredite	0,00	-15.000,00	-10.924,95	4.075,05	0,00	0,00	-4.075,05	0,00
	45930010 Zinsaufw and für Kassenkredite	0,00	-500,00	-49,38	450,62	0,00	0,00	-450,62	0,00
	45930020 Aufw and aus Bankgebühren	0,00	-200,00	-57,68	142,32	0,00	0,00	-142,32	0,00
	45930030 Aufw and aus Negativzinsen	0,00	0,00	-1,62	-1,62	0,00	0,00	1,62	0,00
19	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	-15.700,00	-11.033,63	4.666,37	0,00	0,00	-4.666,37	0,00
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0,00	-15.700,00	-11.033,63	-4.666,37	0,00	0,00	-4.666,37	0,00
23	= Veranschlagtes Sonderergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	= Veranschlagtes Gesamtergebnis	0,00	-15.700,00	-11.033,63	-4.666,37	0,00	0,00	-4.666,37	0,00
24	nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2.6.2 Teilfinanzrechnung 2020 – 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	PLAN 2020 EUR	IST 2020 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
		1	3	5	5	5	5	5	5
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	-15.700	-11.033,63	4.666,37	0,00	0,00	-4.666,37	0,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	-15.700	-11.034	4.666	0	0	-4.666	0
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	0	-15.700	-11.034	4.666	0	0	-4.666	0



2.7 Bilanz

Bilanz des Zweckverbands Hochwasserschutz Schuttermündung

Bil.pos.	Aktivseite	01.01.2020	31.12.2020	Differenz	Bil.pos.	Passivseite	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
1.	Vermögen	9.646.448,65 €	9.484.426,14 €	- 162.022,51 €	1.	Eigenkapital	1.914.652,08 €	1.965.284,67 €	50.632,59 €
1.2.	Sachvermögen	9.575.396,69 €	9.433.793,55 €	- 141.603,14 €	1.1.	Basiskapital und Kapitalrücklage	1.914.652,08 €	1.965.284,67 €	50.632,59 €
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	744.127,50 €	744.127,50 €	- €	1.1.1.	Basiskapital	1.914.652,08 €	1.914.652,08 €	- €
1.2.3.	Infrastrukturvermögen	8.815.498,89 €	8.673.895,75 €	- 141.603,14 €	1.1.2.	Kapitalrücklage	- €	50.632,59 €	50.632,59 €
1.2.6.	Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	1,00 €	1,00 €	- €	2	Sonderposten	7.216.624,45 €	7.101.072,46 €	- 115.551,99 €
1.2.9.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	15.769,30 €	15.769,30 €	- €	2.1.	Sonderposten für Investitionszuweisungen	7.216.624,45 €	7.101.072,46 €	- 115.551,99 €
1.3.	Finanzvermögen	71.051,96 €	50.632,59 €	- 20.419,37 €		davon von Dritten	6.453.666,47 €	6.349.923,70 €	- 103.742,77 €
1.3.4.	Ausleihungen	- €	- €	- €		davon von Investitionskostenumlage	762.957,98 €	751.148,76 €	- 11.809,22 €
1.3.5.	Wertpapiere	- €	- €	- €	3.	Rückstellungen	- €	- €	- €
1.3.6.	Öff.-rechtl. Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	71.023,66 €	50.632,59 €	- 20.391,07 €	4.	Verbindlichkeiten	515.172,12 €	418.069,01 €	- 97.103,11 €
1.3.7.	Privatrechtliche Forderungen	28,30 €	- €	- 28,30 €	4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	409.996,08 €	333.312,34 €	- 76.683,74 €
1.3.8.	Liquide Mittel	- €	- €	- €	4.4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.733,74 €	5.900,95 €	- 32.832,79 €
2.	Abgrenzungsposten	- €	- €	- €	4.5.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.051,70 €	55.199,01 €	42.147,31 €
2.1.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	- €	- €	- €	4.6.	Sonstige Verbindlichkeiten	53.390,60 €	23.656,71 €	- 29.733,89 €
2.2.	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	- €	- €	- €	5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	- €	- €	- €
3.	Nettopositionen	- €	- €	- €					
Bilanzsumme		9.646.448,65 €	9.484.426,14 €	- 162.022,51 €	Bilanzsumme		9.646.448,65 €	9.484.426,14 €	- 162.022,51 €

Zum 31.12.2020 bestehen keine Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre.



2.7.1 Erläuterungen zu Posten der Aktivseite

Die Aktivseite der Bilanz zeigt die Mittelverwendung auf. Sie setzt sich gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 52 Abs. 3 GemHVO aus dem Vermögen, den Abgrenzungsposten und der Nettosition (nicht gedeckter Fehlbetrag) zusammen.

1. Vermögen

1.2	Sachvermögen	9.433.793,54 €
------------	---------------------	-----------------------

Das Sachvermögen wird in unbewegliches und bewegliches Vermögen unterteilt und umfasst nach § 18 GKZ i.V.m. § 52 Abs. 2 und 3 GemHVO und der verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen die im Folgenden aufgeführten Vermögensgegenstände. Es hat sich um 141.603,14 € reduziert.

1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	744.127,50 EUR
--------------	--	-----------------------

Zu den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten zählen die Grünflächen, Ackerland, Wald, Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke einschließlich der Grundstücke, die im Erbbaurecht vergeben wurden des Zweckverbands.

Unter Grünflächen wird der Grund und Boden der Gemeinde zusammengefasst, der als Parkanlage oder sonstige Erholungsfläche genutzt wird, einschließlich des Aufwuchses, der Aufbauten, der Gewässer sowie der Ausstattung. Zu den sonstigen unbebauten Grundstücken gehören unter anderem auch unbebaute Baugrundstücke, Rohbauland, Gräben und Restflächen.

Der Wert blieb im Haushaltsjahr 2020 unverändert.

1.2.3	Infrastrukturvermögen	8.673.895,75 EUR
--------------	------------------------------	-------------------------

Zum Infrastrukturvermögen zählen Grund und Boden sowie Aufbauten für Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen, wasserbauliche Anlagen, Gewässer sowie sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens. Der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen, Bauwerke etc. sind jeweils separat zu erfassen und zu bewerten.

Der Wert für die Grundstücke des Infrastrukturvermögens wurde unverändert in Höhe von 47.959,50 € angesetzt.

Die Reduzierung um 141.603,14 € ist mit der planmäßigen Abschreibung zu begründen.

1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1,00 EUR
--------------	--	-----------------

Unter dieser Position wird nur ein Katastrofenanhänger mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bilanziert, der bereits im Jahr 1999 im Bestand des Zweckverbands gewesen ist.



1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	15.769,30 EUR
--------------	---	----------------------

Hier werden Anlagen geführt, die sich zum Bilanzstichtag in Herstellung befinden und noch nicht fertiggestellt sind. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Mit Inbetriebnahme werden diese einer der vorstehenden Bilanzpositionen zugeordnet.

Zum 31.12.2020 befanden sich Planungskosten für den Gewässerrandstreifen im Bau. Diese Maßnahme ist wurde im Jahr 2020 nicht abgeschlossen.

1.3	Finanzvermögen	50.632,59 EUR
------------	-----------------------	----------------------

Finanzanlagen sind diejenigen Werte, welche auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen. Das Finanzvermögen hat sich um 20.391,07 € reduziert.

1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	50.632,59 EUR
--------------	--	----------------------

Öffentlich-rechtliche Forderungen ergeben sich aus der Umlage der Verbandsgemeinde, die den Zweckverband finanzieren.

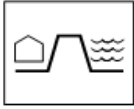
Zum Stichtag bestanden Forderungen aus der noch zu erhebenden Tilgungsumlage in Höhe von 50.632,59 €, die sich aus der Differenz zwischen der Abschreibungsumlage und der tatsächlichen Tilgungsleistung ergibt

1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	0,00 EUR
--------------	-------------------------------------	-----------------

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz bestand nur eine Forderung zur Begleichung einer Grundstückspacht von 28,30 €, die nicht mehr besteht.

1.3.8	Liquide Mittel	0,00 EUR
--------------	-----------------------	-----------------

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um kurzfristig verfügbare Mittel. Darunter fallen die Bestände der Girokonten bei den Kreditinstituten zum Bilanzstichtag. Es besteht derzeit ein Girokonto bei der Sparkasse Hanauerland mit einem negativen Guthaben zum Bilanzstichtag. Aus diesem Grund wird der Kontenstand bei den sonstigen Verbindlichkeiten bilanziert.



2.7.2 Erläuterungen zu Posten der Passivseite

Die Passivseite der Bilanz stellt dar, wie sich das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen des Zweckverbandes in Eigen- und Fremdkapital aufteilt (Mittelherkunft). Dabei ist von Bedeutung, mit welchen Finanzierungsmitteln die Vermögensgegenstände finanziert wurden.

1.	<i>Eigenkapital</i>	<i>1.965.284,67 EUR</i>
-----------	----------------------------	--------------------------------

Das Eigenkapital stellt den Differenzbetrag zwischen dem gesamten Vermögen (Aktiva) und sämtlichen Verpflichtungen dar. Es wird in das Basiskapital und Kapitalrücklagen, die Ergebnissrücklagen und zweckgebundenen Rücklagen und in die Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses untergliedert.

1.1	<i>Basiskapital und Kapitalrücklagen</i>	<i>1.965.284,67 EUR</i>
------------	---	--------------------------------

Das Basiskapital ist die sich in der Bilanz ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite und der Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite.

Das Basiskapital ist die in der Eröffnungsbilanz ermittelte Saldogröße, die in den folgenden Jahresabschlussbilanzen fortgeschrieben wird. Bei einem Fehlbetrag im Ergebnishaushalt wird dieser, wenn er nicht innerhalb von drei Jahren ausgeglichen werden kann, negativ auf das Basiskapital angerechnet. Ziel ist es, das Basiskapital zu erhalten. Überschüsse aus dem Ergebnishaushalt werden nicht auf das Basiskapital verbucht, sondern werden der Bilanzposition Rücklagen zugeschlagen.

Der Zweckverband finanziert sich grundsätzlich durch Umlagen. Das Basiskapital umfasst Kredittilgungsumlagen, die gemäß § 18 Nr. 3 GKZ im Eigenkapital auszuweisen sind.

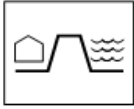
Das Basiskapital und die Kapitalrücklage erhöht sich um 50.632,59 € aufgrund der Tilgungsumlage zur Abdeckung der finanziellen Belastung des Schuldendienstes.

2.	<i>Sonderposten</i>	<i>7.101.072,46 EUR</i>
-----------	----------------------------	--------------------------------

Als Sonderposten werden Investitionszuweisungen, Investitionsbeiträge, Geldspenden für Investitionen sowie der Wert von Sachzuwendungen passiviert. Gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 40 Abs. 4 GemHVO werden die Sonderposten entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des damit finanzierten Gegenstandes aufgelöst.

2.1	<i>Sonderposten für Investitionszuweisungen</i>	<i>7.101.072,46 EUR</i>
------------	--	--------------------------------

Investitionszuweisungen werden gemäß der Bruttomethode nach § 18 GKZ i.V.m. § 40 Abs. 4 GemHVO bei Erhalt passiviert und im selben Zeitraum aufgelöst, wie die damit finanzierten Vermögensgegenstände abgeschrieben werden. Das heißt die Zuweisungen werden nicht mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten der zugehörigen Vermögensgegenstände verrechnet, sondern stehen mit den vollen Wertansätzen in der Bilanz, sodass dem Ressourcenverbrauch des jeweiligen Jahres bei Auflösung ein Ertrag gegenübersteht.



Beim Zweckverband Hochwasserschutz Schuttermündung handelt es sich hierbei größtenteils um Zuweisungen des Landes Baden-Württemberg für die einzelnen Baumaßnahmen und um die Investitionsumlagen der Kommunen.

Die Minderung um insgesamt 115.551,99 € ergibt sich mit 103.742,77 € aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuschüssen Dritter und zu 11.809,22 € aus der Auflösung der geleisteten Investitionskostenumlagen der Verbandskommunen.

4.	Verbindlichkeiten
-----------	--------------------------

418.069,01 EUR

Verbindlichkeiten sind die am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden, sind grundsätzlich sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren. Diese sind zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten.

4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
------------	--

333.312,34 EUR

Im Haushaltsjahr 2020 haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten um 76.683,74 € gemindert. Insgesamt wurden 157.444,89 € getilgt, wobei ein Darlehen in Höhe von 80.761,15 € aufgenommen wurde (Umschuldung).

4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
------------	---

5.900,95 EUR

Hierzu zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite erfüllt sind, aber von dem bilanzierenden Zweckverband noch nicht, d. h. z. B. die Rechnung von dem Zweckverband noch nicht bezahlt ist. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn der Zweckverband ein Zahlungsziel ausschöpft.

Als vertragliche Vereinbarungen kommen insbesondere Kauf- und Werkverträge sowie Dienstleistungsverträge in Betracht. Beispiele für Verbindlichkeiten sind die Abrechnungen der Verbandskommunen für die Verwaltungskostenbeiträgen.

4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
------------	---

55.199,01 EUR

Transferaufwendungen sind Aufwendungen ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung (§ 18 GKZ i.V.m. § 61 Nr. 40 GemHVO).

Bei diesen Transferleistungen handelt es sich um einen Erstattungsanspruch aus der Schlussabrechnung des Ergebnishaushalts des Haushaltsjahrs 2020.

4.6	Sonstige Verbindlichkeiten
------------	-----------------------------------

23.656,71 EUR

Dies stellt eine Sammelposition für sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten dar. Hier wurde der negative Kassenbestand des Girokontos bei der Sparkasse Hanauerland dargestellt. Insgesamt hat sich der Kassenbestand im Haushaltsjahr 2020 um 29.733,89 € verbessert.



2.8 Wirtschaftliche Lage des Zweckverbands

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Anlage 29 zu § 54 Abs. 2 Nr. 6

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	2	4	5	6	7	8	9
Ertragslage							
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	0	0	0	0	0	0
Aufwandsdeckungsgrad	%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	0	0	0	0	0	0
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	0	0	0	0	0	0
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	0	0	106.418	60.000	60.000	60.000
Betrag je Einwohner	€/EW	0	0	1	1	1	1
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	0	0	157.445	80.000	52.000	21.000
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	0	0	-51.027	-20.000	8.000	39.000
Betrag je Einwohner	€/EW	0	0	-1	0	0	0
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	0	0	8.445	7.769	7.968	7.242
8. voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ²⁾							
absoluter Betrag	€	0	0	-23.657	-23.657	-6.388	-6.388
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	0	0	1.965.285			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	0	0	1.914.652			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	0%	0%	21%			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	0%	0%	79%			
10. Anlagendeckung ("goldene Bilanzregel")							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	0%	0%	100%			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	0	0	333.312			
Betrag je Einwohner	€/EW	0	0	4			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	0	0	-76.684	65.000	93.000	194.000

1 Aufgrund kameralistischen Jahresabschluss keine Kennzahlenberechnung möglich

2 Aufgrund kameralistischen Jahresabschluss keine Kennzahlenberechnung möglich

3 Ansatz aus Haushaltsplan 2021

4 Ansatz aus Haushaltsplan 2022

5 Ansatz aus Haushaltsplan 2023



3. Anhang

3.1 Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Auf die Erfassung von beweglichen und abnutzbaren Vermögensgegenständen mit einem Anschaffungswert bis zu 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer wird verzichtet. Diese Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung sofort abgeschrieben.

Die Abschreibung erfolgt ausschließlich linear. Kalkulatorische Zinsen werden nicht berechnet.

Die Bilanzgliederung richtet sich nach § 52 GemHVO und stellt den Stand des Vermögens und der Schulden dar.

Die Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Schulden wurden – soweit nichts anderes bestimmt ist – zum Abschlussstichtag einzeln erfasst und wirklichkeitsgetreu bewertet (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO), gleichzeitig wurde das Verrechnungsverbot gemäß § 40 Abs. 2 GemHVO beachtet. Nach Maßgabe des § 40 Abs. 1 GemHVO sind die Vermögensgegenstände und Schulden vollständig ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert. Eine anteilige Abbildung einzelner Vermögensgegenstände oder Schulden unter mehreren Bilanzpositionen liegt nicht vor.

Da der Zweckverband keine Beamten unterhält müssen keine gesonderten Pensionsrückstellungen beim Kommunalen Versorgungsverband (KVBW) gebildet werden.

Die allgemeinen Bewertungsgrundsätze wurden nach § 43 GemHVO beachtet und schließlich wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stetig fortgeführt. Eine Abweichung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr liegt nicht vor.

Es wurden keine Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten einbezogen.

Die bereits erhobenen Investitionskostenumlagen wurden als Sonderposten für Investitionszuweisungen passiviert und jährlich als Sonderposten aufgelöst.



3.2 Liquiditätsübersicht

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzrechnung	
			Vorjahr	RE-Jahr
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn		0,00 €
2	+	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO) ³⁾		106.417,63 €
3	-	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO) ³⁾		0,00 €
4	+	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO) ³⁾		- 76.683,74 €
5	+	Überschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		0,00 €
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)		29.733,89 €
7a	+	sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende ⁴⁾		0,00 €
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere		0,00 €
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		50.632,59 €
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ⁵⁾		23.656,71 €
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		55.199,01 €
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende		1.510,76€
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		0,00 €
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁶⁾		0,00 €
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		0,00 €
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		1.510,76€
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden		0,00 €
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden		0,00 €
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		1.510,76€
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		



3.3 Haushaltsübertragungen und Kreditermächtigungen

Es wurden keine Haushaltsübertragungen in das folgende Geschäftsjahr getätigt. Die benötigten Mittel werden für jedes Haushaltsjahr neu veranschlagt.

3.4 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2020	Jahr	Gesamt-betrag VE	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen			
			2021	2022	2023	2024ff.
Maßnahmen		1	2	3	4	5
Vorteilsausgleich Pumpwerk Kaiserswald	2020	490.000 €	310.000 €	180.000 €	0 €	0 €
Summe		490.000 €	310.000 €	180.000 €	0 €	0 €
nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen			310.000 €	180.000 €	0 €	0 €

Es wurden die geplanten Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 nicht in Anspruch genommen.

3.5 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschl. Kassenkredite)

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind entsprechend der nach § 18 GKZ i.V.m. § 55 Abs. 2 GemHVO geforderten Schuldenübersicht nachfolgend detailliert aufgeführt.

Art der Schulden	Stand zum 01.01.2020	Stand zum 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
EUR						
1 Geldschulden						- €
1.1 Anleihen	- €		- €	- €	- €	- €
1.2 Krediten für Investitionen	409.996,08 €	333.312,34 €	71.410,90 €	97.660,00 €	164.241,44 €	76.683,74 €
1.2.1 Bund	- €		- €	- €	- €	- €
1.2.2 Land	- €		- €	- €	- €	- €
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	- €		- €	- €	- €	- €
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	- €		- €	- €	- €	- €
1.2.5 sonstiger öffentlicher Bereich	- €		- €	- €	- €	- €
1.2.6 Kreditmarkt	409.996,08 €	333.312,34 €	71.410,90 €	97.660,00 €	164.241,44 €	76.683,74 €
1.3 Kassenkredite	53.390,60 €	23.656,71 €	23.656,71 €	- €	- €	29.733,89 €
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	- €		- €	- €	- €	- €
Gesamtschulden	463.386,68 €	356.969,05 €	95.067,61 €	97.660,00 €	164.241,44 €	106.417,63 €



3.6 Vermögensübersicht

Vermögen		Stand zum 01.01.2020	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12.2020 (Σ Sp. 2 bis 7)
			Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen ⁴⁾	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.	Sachvermögen (ohne Vorräte)	9.575.369,69 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-141.603,14 €	9.433.793,54 €
2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	744.127,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	744.127,50 €
2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.	Infrastrukturvermögen	8.815.498,89 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-141.603,14 €	8.673.895,75 €
2.4.	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.9.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	15.769,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.769,30 €
3.	Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2.	Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3.	Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.4.	Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5.	Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
insgesamt		9.575.369,69 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-141.603,14 €	9.433.793,54 €